Beteiligungsvertrag in Form eines Nachrangdarlehens

zwischen der

Polly & Bob UG (haftungsbeschränkt), Wühlischstr. 12, 10245 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 152459 B,

- "Polly & Bob" -

und

[Name] [Adresse]

- "Nachbar" -

- zusammen auch die "Parteien" und einzeln die "Partei" -

Vorbemerkungen

- A. Polly & Bob hat das Ziel, das Zusammenleben in den Nachbarschaften dieser Welt zu verbessern. Polly & Bob möchte einen Gegenpol zu einer zunehmend ökonomisierten und hektischen Welt setzen. Polly & Bob möchte eine andere Kultur des Zusammenlebens schaffen: eine Kultur, die auf den Werten des Miteinanders, des Vertrauens und der positiven Annahme des Lebens beruht. Auf einfache Weise nutzt Polly & Bob die Möglichkeiten des Internets, um Nachbarn miteinander in Verbindung zu bringen und einen kollaborativen Lebensstil zu ermöglichen. Durch diesen kollaborativen Lebensstil des Tauschens und Teilens sollen die Nutzer von Polly & Bob Zeit gewinnen. Zeit für das Wichtigste: das Für- und Miteinander da sein mit anderen im wirklichen Leben. Nachbarn haben die Möglichkeit, Polly & Bob dabei zu unterstützen und die fortschreitende Vereinzelung in unserer Gesellschaft aufzuhalten und abzubauen.
- B. Bei dem vom Nachbarn an Polly & Bob gewährten Darlehen handelt es sich um ein qualifiziert nachrangiges Darlehen ("Darlehen"). Qualifiziert nachrangig ist das Darlehen, da sämtliche Ansprüche der Nachbarn solange und soweit ausgeschlossen werden, wie sie einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens von Polly & Bob herbeiführen würden (vgl. Ziffer 7 dieses Vertrags).
- C. Der Nachbar trägt in Höhe seines gewährten Darlehens und der vertraglich vereinbarten Zinsen das Insolvenzrisiko von Polly & Bob. Eine über den Verlust des gewährten Darlehens hinausgehende Haftung, insbesondere eine Nachschusspflicht, besteht nicht.
- D. Ein Totalverlust des vom Nachbar gewährten Darlehens kann nicht ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die festen Zinsen. Das Angebot ist daher nur für Nachbarn geeignet, die das Risiko eines Totalverlusts finanziell verkraften können.

1. Zustandekommen des Vertrags

- 1.1. Durch das Anklicken des hierfür vorgesehenen Buttons auf der Website nach Auswahl der Investitionshöhe, d.h. der Höhe des durch den Nachbar an Polly & Bob gewährten Darlehens, gibt der Nachbar ein Angebot auf Abschluss dieses Vertrages ab. Die maximale Investitionshöhe je Nachbar beträgt dabei EUR 50.000,00. Dieser Vertrag kommt erst dann wirksam zustande, wenn Polly & Bob den Abschluss des Vertrages gegenüber dem Nachbar zumindest in Textform (§ 126b BGB) bestätigt hat (Annahme des Vertragsangebots) und die vollständige Zahlung des Darlehensbetrages nach Ziffer 1.2 erfolgt ist (aufschiebende Bedingung). Eines gesonderten schriftlichen Vertragsschlusses bedarf es darüber hinaus nicht.
- 1.2. Die Wirksamkeit des Vertrags ist aufschiebend bedingt auf die vollständige Zahlung des Darlehensbetrages auf das in Ziffer 2 angegebene Konto innerhalb von acht Wochen nach Abschluss dieses Vertrages (d.h. nach Annahme durch Polly & Bob nach Ziffer 1.1). Sollte der Darlehensbetrag acht Wochen nach Abschluss dieses Vertrages (d.h. nach Annahme durch Polly & Bob nach Ziffer 1.1) nicht gezahlt worden sein, so ist die Bedingung endgültig nicht eingetreten.
- 1.3. Der Nachbar erklärt, dass er sich nicht in einem offensichtlichen Wettbewerbsverhältnis zu Polly & Bob befindet, indem er mittelbar oder unmittelbar an einem zu Polly & Bob im Wettbewerb stehenden Unternehmen beteiligt ist oder eine in einem zu Polly & Bob im Wettbewerb stehenden Unternehmen aktive Rolle ausübt.

2. Darlehen

Der Nachbar leistet einen Darlehensbetrag in Höhe des auf der Website von ihm ausgewählten Betrages, der maximal eine Höhe von EUR 50.000,00 betragen kann ("**Darlehensbetrag**"). Der Darlehensbetrag ist sofort zur Zahlung auf das folgende Konto von Polly & Bob fällig:

Kontoinhaber: Polly & Bob UG (haftungsbeschränkt)

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE52 4306 0967 1152 8249 00

3. Feste Verzinsung

- 3.1. Die gewinnunabhängige feste Verzinsung des gewährten Darlehensbetrages beträgt 1 % p.a., beginnend mit dem Tag des Beginns dieses Vertrags (Ziffer 1).
- 3.2. Die Zinsen sind abzüglich abzuführender Steuern an den Nachbarn auszuzahlen, wenn der Vertrag gekündigt wird oder auf andere Weise endet (endfällige Verzinsung).
- 3.3. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der Ziffer 11.2 dieses Vertrages.

4. Keine Gewinnausschüttung

4.1. Das wesentliche Ziel von Polly & Bob ist es, das Zusammenleben in der Nachbarschaft zu verbessern. Polly & Bob wird daher nicht gewinnorientiert geführt.

4.2. Sollten trotzdem Gewinne erzielt werden, werden diese im Unternehmen verbleiben und nicht ausgeschüttet, so dass gewärleistet ist, dass das Darlehen ausschließlich nachbarschaftlichen Zwecken zugeführt wird.

5. Jahresabschluss

- 5.1 Der handelsrechtliche und steuerrechtliche Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) von Polly & Bob ist innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen mit Anhang und soweit gesetzlich erforderlich Lagebericht aufzustellen und, soweit dies gesetzlich angeordnet ist, durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer prüfen zu lassen.
- 5.2 Der Jahresabschluss muss den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie den steuerrechtlichen Gewinnermittlungsvorschriften entsprechen.
- 5.3 Polly & Bob verpflichtet sich, dem Nachbarn auf Anfrage die veröffentlichten Jahresabschlüsse, spätestens einen Monat nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses in Textform (§ 126b BGB) mitzuteilen.

6. Qualifizierte Nachrangklausel

- 6.1 Die Tilgung des Darlehens, die Zahlung der gewinnunabhängigen festen Verzinsung nach Ziffer 3 sowie sämtliche andere Ansprüche der Nachbarn sind so lange und soweit ausgeschlossen, wie (i) im Falle der Auflösung von Polly & Bob die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen von Polly & Bob noch nicht erfüllt worden sind, (ii) die Ansprüche einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würden oder (iii) sich Polly & Bob in der Insolvenz befindet.
- 6.2 Die Erfüllung dieser nachrangigen Ansprüche der Nachbarn kann nur aus einem etwaigen frei verfügbaren Jahres- oder Liquidationsüberschuss oder aus dem die sonstigen Verbindlichkeiten von Polly & Bob übersteigenden frei verfügbaren Vermögen geltend gemacht werden, und zwar nur nach Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger von Polly & Bob.
- 6.3 Sämtliche nachrangige Darlehen sind im Verhältnis untereinander gleichrangig. Die nachrangigen Ansprüche dürfen auch nicht durch Zahlungen im Wege der Aufrechnung erfüllt werden. Erhält der Nachbar trotz der Nachrangigkeit Zahlungen, auch im Wege der Aufrechnung, aus dem Darlehen, hat er diese ungeachtet anderer Vereinbarungen zurückzugewähren.

7. Abtretung des Darlehens durch den Nachbarn

- 7.1 Tritt der Nachbar Rechte aus dem Darlehen im Ganzen an Dritte ab, muss dies Polly & Bob unverzüglich nach der erfolgten Abtretung mitgeteilt werden. Eine teilweise Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Nachbarn ist ausgeschlossen.
- 7.2 Abtretungen dürfen nur an Personen erfolgen, die sich nicht in einem offensichtlichen Wettbewerbsverhältnis zu Polly & Bob befinden (Ziffer 1.3).

- 8.1 Die Geschäftsführung der Polly & Bob erfolgt allein durch Polly & Bob, handelnd durch seinen oder seine Geschäftsführer.
- 8.2 Polly & Bob legt gleichwohl Wert darauf, die Geschäfte in Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Nachbarn zu führen. Polly & Bob wird den Nachbarn regelmäßig Maßnahmen der Geschäftsführung online zu einer Abstimmung vorlegen (insbesondere zu den Bereichen Datenschutz, Nutzungsbedingungen, Geschäftsmodell, Verteilung der Einnahmen und Budgets für Nachbarschaftsmanager). Bei diesen Abstimmungsverfahren gewähren jede EUR 50,00 des gewährten Darlehens eine Stimme. Das Abstimmungsergebnis ist für Polly & Bob rechtlich nicht verbindlich, Polly & Bob wird das Abstimmungsergebnis aber möglichst mitberücksichtigen.

9. Informationsrechte

- 9.1 Der Nachbar erhält für jedes Geschäftsjahr auf Anfrage Kopien der veröffentlichten Jahresabschlüsse. Die zur Verfügung zu stellenden Unterlagen können dem Nachbarn elektronisch auf der Website oder in Textform (§ 126b BGB) zur Verfügung gestellt werden.
- 9.2 Die in Ziffer 9.1 genannten Rechte stehen dem Nachbarn auch nach Kündigung des Darlehens in dem zur Überprüfung des Zinsanspruchs erforderlichen Umfang zu.
- 9.3 Weitere Informations- oder Kontrollrechte bestehen nicht.
- 9.4 Der Nachbar hat über alle Angelegenheiten von Polly & Bob Stillschweigen zu bewahren, die nicht öffentlich bekannt sind.

10. Dauer und Kündigung des Darlehens

- 10.1 Das Darlehen ist unbefristet.
- 10.2 Das Darlehen kann frühestens fünf Jahre nach dem Beginn dieses Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten in Textform (§ 126b BGB) gekündigt werden (Festlaufzeit). Nach Ablauf der Festlaufzeit kann das Darlehen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres von Polly & Bob gekündigt werden. Während der Laufzeit entstehen keine Kosten.
- 10.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund für eine Kündigung durch Polly & Bob gilt insbesondere, wenn der Nachbar sich entgegen Ziffer 1.3 in einem offensichtlichen Wettbewerbsverhältnis zu Polly & Bob befindet, indem er mittelbar oder unmittelbar an einem zu Polly & Bob im Wettbewerb stehenden Unternehmen beteiligt ist oder eine in einem zu Polly & Bob im Wettbewerb stehenden Unternehmen aktive Rolle ausübt.

11. Rückzahlung des Darlehens

- 11.1 Der Darlehensbetrag ist an den Nachbarn zurückzuzahlen, wenn das Darlehen von einer der Vertragsparteien wirksam gekündigt wird oder der Vertrag auf andere Weise endet (endfälliges Darlehen).
- 11.2 Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in vier gleichen Vierteljahresraten, von denen die erste Rate drei Monate nach Beendigung des Darlehens fällig wird. Würde die

Zahlung nach Satz 1 zu einer (drohenden) Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung von Polly & Bob führen, wird der Auszahlungsanspruch solange gestundet, bis die Liquidität von Polly & Bob die Auszahlung zulässt, jedoch maximal für 18 Monate. Der gestundete Rückzahlungsanspruch ist in seiner jeweiligen Höhe mit 2,5 % p.a. fest zu verzinsen. Die Zinsen werden mit der letzten Rate fällig. Eine darüber hinausgehende Verzinsung des Rückzahlungsanspruchs wird nicht gewährt.

11.3 Das Darlehen kann jederzeit ohne jegliche Vorfälligkeitsentschädigung durch Polly & Bob zurückgezahlt werden. In diesem Fall sind mit der Rückzahlung des Darlehens auch sämtliche aufgelaufenen Zinsen sofort fällig.

12. Kosten

Für den Abschluss des Darlehens entstehen dem Nachbarn über den investierten Darlehensbetrag hinaus keine weiteren Kosten.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Berlin, soweit der Nachbar Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, ein öffentlichrechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- 13.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (§ 126b BGB). Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das vorgenannte Erfordernis. Nebenabreden wurden außerhalb dieses Vertrages nicht getroffen.
- 13.3 Sämtliche Erklärungen der Parteien auf der Grundlage dieses Vertrags können auch in Textform (§ 126b BGB) erfolgen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist. Die vom Nachbarn bei der online Registrierung zum Abschluss dieses Vertrages angegebene E-Mail-Adresse gilt für sämtliche Erklärungen zwischen den Parteien so lange als wirksam, bis der Nachbar eine neue E-Mail-Adresse bei Polly & Bob hinterlegt hat. Der Nachbar ist verpflichtet, bei Polly & Bob stets eine zustellungsfähige E-Mail-Adresse zu hinterlegen.
- 13.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine solche wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung, insbesondere ihrer wirtschaftlichen Intention entspricht. Im Falle einer Lücke ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man diesen Punkt von vornherein bedacht.